

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen 7. Februar 2006

**Kleine Anfrage Werner Schöni:
„Abgewiesener Asylbewerber erneut verurteilt" (Nr. 30/2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage doppelt Grossstadtrat Werner Schöni auf städtischer Ebene in einer Sache nach, die Kantonsrat Charles Gysel mit seiner Kleinen Anfrage 44/2005 auch auf kantonaler Ebene thematisierte. In seiner Antwort vom 13. Dezember 2005 nimmt der Regierungsrat ausführlich Stellung und bringt auch Transparenz in die Zuständigkeitsfragen. Im konkreten Fall war zu keiner Zeit eine städtische Stelle involviert, da für Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) ausschliesslich die kantonalen Instanzen zuständig sind. Die Kommunen haben keine Kompetenzen bezüglich Aufenthaltsstatus und Massnahmen der Justiz. Beim in der Kleinen Anfrage erwähnten ‚Sozialamt‘ handelt es sich um jenes des Kantons, mit dem die ‚Sozialen Dienste‘ der Stadt, trotz bewusst anderer Bezeichnung, immer wieder verwechselt werden. Wegen der erwähnten Koinzidenz der beiden Anfragen erlauben wir uns, die regierungsrätliche Antwort der Antwort des Stadtrates beizulegen (vgl. auch www.sh.ch: Regierung/Parlament - Kantonsrat - Kleine Anfragen) und gehen nachfolgend summarisch auf die konkreten Fragestellungen von Grossstadtrat Werner Schöni ein.

1. *Werden die zuständigen Stellen des Sozialreferates vom Kantonsgericht über derartige Urteile in Kenntnis gesetzt.*

Mangels Zuständigkeit muss das Sozialreferat nicht über Gerichtsurteile gegen Asylsuchende mit NEE in Kenntnis gesetzt werden.

2. *Wenn ja, was unternimmt das Sozialreferat in derartigen Fällen, bzw. wenn nein, was gedenkt der Stadtrat zu tun, um die Information und das Handeln in derartigen Fällen zu verbessern.*

Das Sozialreferat ist mangels Zuständigkeit nicht in solche Fälle involviert und muss deshalb keine Verfahrensänderungen in Betracht ziehen. Wegen der geographischen Nähe der Stiftung Impuls zum kantonalen Unterbringungsort für Personen mit NEE beobachtet das Sozialreferat die Szene aber genau und meldet aus Eigeninteresse Verdachtsmomente der Polizei.

3. *Wurde durch das Sozialamt versucht, den Iraner zu einer freiwilligen Rückkehr zu bewegen?*
4. *Wurde beim BFM, Regionalsektion der Abteilung Aufenthalt und Rückkehr Erkundigungen über eine individuelle Rückkehrhilfe eingezogen?*

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 3 und 4: Auch hier fehlt die Zuständigkeit. Wir wissen aber aufgrund unserer Zusammenarbeit und Rücksprache mit dem Asylbereich des kantonalen Sozialamts, dass Rückführungsgespräche bei Aussicht auf Erfolg professionell und engagiert geführt werden.

5. *Was geschieht konkret mit dieser Person nach Ablauf des Strafvollzuges? Haben wir einfach eine neue Runde, wie eingangs beschrieben zu erwarten oder werden griffige Massnahmen ergriffen?*

Dazu nimmt das kantonale Sozialamt wie folgt Stellung: Theoretisch besteht die Möglichkeit für Ausschaffungshaft, welche aber nach einem längeren Gefängnisaufenthalt, während welchem die Ausschaffung nicht realisiert werden konnte, wohl nur schwer zu begründen ist. In der zur Zeit in den eidgenössischen Räten hängigen Asylgesetzrevision ist auch eine Beugehaft im Gespräch; heute ist das aber noch nicht möglich.

6. *Der Medienbericht zeigt auch deutlich die Hilflosigkeit unserer Behörden auf, wenn abgewiesene Asylbewerber keine Kompromissbereitschaft zeigen oder auf der ganzen Linie passiven Widerstand leisten. Gedenkt hier der Stadtrat in seinem Zuständigkeitsbereich nach Lösungen zu suchen, dies vor allem auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton?*

Wir verweisen auf die allgemeinen Erläuterungen des Regierungsrates in seiner Antwort vom 13. Dezember 2005. Der nachvollziehbare Eindruck von Hilflosigkeit der Behörden ist leider keine selbst gewählte, sondern sie wird durch die fehlende Kooperationsbereitschaft einzelner Staaten verursacht.

7. *Kann der Stadtrat beziffern, wie hoch der finanzielle Schaden ist, der unserer Stadt durch diesen Fall entstanden ist, bzw. in den nächsten Monaten noch entstehen wird*

Die Stadt Schaffhausen hat keinen direkten finanziellen Schaden erlitten, da die Kosten der Nothilfe und für den Massnahmenvollzug zu Lasten des Kantons gehen. Die Belastung trifft aber die städtische Bevölkerung über den kantonalen Steueranteil.

8. *Kommen wir mit derartigen Urteilen und schlussendlich nicht vollziehbaren Massnahmen nicht an den Rand der Glaubwürdigkeit in unserem Rechtsstaat.*

Auch hier verweisen wir auf die Antwort des Regierungsrates, der die gleichlautende Frage in der kantonalen Anfrage differenziert beantwortet. Er weist darauf hin, dass eine Massnahmenumsetzung ideal wäre, die Frage der Glaubwürdigkeit aber nicht an Einzelfällen gemessen werden sollte.

Der Stadtrat verhehlt nicht, dass er mit diesem Verfahrensablauf trotz Verständnis für die übergeordneten Belange nicht zufrieden sein kann. Es ist zu befürchten, dass der wieder Inhaftierte - wegen der Rücknahmeverweigerung seines Heimatstaates - trotz Landesverweisung nach der Haftverbüsung erneut auf freien Fuss gesetzt werden muss. Leider bietet die Stadt jene Anonymität, die für dunkle Geschäfte dieser Personengruppe gesucht wird. Schaffhausen läuft daher das Risiko, bei Rückfällen wieder zum bevorzugten Tätigkeitsgebiet zu gehören, und wird daher auch künftig auf die Aufmerksamkeit der Polizei und der Öffentlichkeit angewiesen sein.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage:

Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage 44/2005
vom 13. Dezember 2005